



Kommunale Spitzenverbände Sachsen-Anhalt



Kommunale Spitzenverbände Sachsen-Anhalt

Ausschuss für Finanzen
im Landtag des Landes Sachsen-Anhalt
Herrn Ausschussvorsitzenden Knöchel
Domplatz 6-9
39104 Magdeburg

Städte- und Gemeindebund
Sternstraße 3, 39104 Magdeburg
Postfach 4009, 39015 Magdeburg

Telefon: 0391 5924-300
Telefax: 0391 5924-444
E-Mail: post@sgsa.info

Landkreistag
Albrechtstraße 7, 39104 Magdeburg
Postfach 3663, 39011 Magdeburg

Telefon: 0391 56531-0
Telefax: 0391 56531-90
E-Mail: verband@landkreistag-st.de

Gemeinsame Homepage
<http://www.komsanet.de>

Magdeburg, 26.10.2015

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Aufnahmegesetzes und zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes (Gesetzentwurf der Landesregierung in der Drs. 6/4355)

Sehr geehrter Herr Vorsitzender Knöchel,
sehr geehrte Damen und Herren Landtagsabgeordnete,

in der Anhörung des Ausschusses für Finanzen zum oben genannten Gesetzentwurf am 5. Oktober 2015 wurde ein Antrag von CDU und SPD zur Schaffung eines § 4 b (Besondere Zuweisung zur Stärkung der kommunalen Finanzkraft) als Tischvorlage ausgereicht. Der Antrag sieht vor, dass die Gemeinden und Landkreise für die Wahrnehmung ihrer Aufgaben für die Haushaltsjahre 2015 und 2016 jeweils eine einmalige Sonderzuweisung in Höhe von 25 Mio. Euro erhalten sollen. Dabei ist eine Verteilung proportional nach der Höhe der Schlüsselzuweisungen ausschließlich des Jahres 2015 gem. § 12 Abs. 2 i.V.m. Abs. 1 vorgesehen.

Grundsätzlich begrüßen wir die vorgesehene Zuweisung i. H. v. 50 Mio. Euro. Gleichzeitig stellen wir jedoch fest, dass unsere grundlegenden Kritikpunkte am Finanzausgleichssystem, die wir in der Anhörung am 5. Oktober 2015 dem Ausschuss für Finanzen vorgetragen haben, bisher nicht aufgegriffen worden sind. So führen allein die Kürzung des Tilgungsbeitrages und die 2. Stufe des sog. „Benchmarks“ zu einer Kürzung um 44,6 Mio. Euro. Dies macht deutlich, dass die nun vorgesehene besondere Zuweisung nur als Überbrückung bis zur Klärung der grundlegenden Fragen in einer FAG-Reform 2017 anzusehen ist. Eine Lösung der Finanzprobleme der Kommunen kann mit den 50 Mio. Euro in keinem Fall gelingen.

Da die Gemeinden die Zuweisung zur Stärkung der kommunalen Finanzkraft jeweils für das Jahr 2015 und für das Jahr 2016 erhalten sollen, muss unseres Erachtens auch berücksichtigt werden, dass sich die Finanzkraft der einzelnen Kommunen in den Jahren 2015 und 2016 un-

terscheiden kann. So können stark schwankende Steuereinnahmen dazu führen, dass Kommunen in einem Jahr Nettozahler der Finanzkraftumlage gemäß § 12 Abs. 3 FAG und im Folgejahr zum Empfang von Schlüsselzuweisungen berechtigt sind, wie dies beispielsweise bei der Gemeinde Osterwieck der Fall ist.

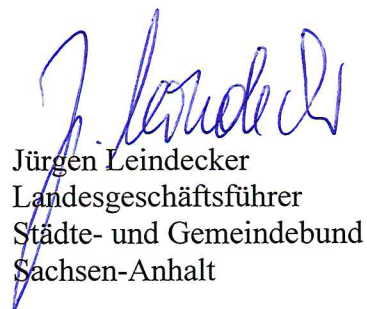
Es erscheint uns daher sinnvoll, anstelle der bisher vorgesehenen Verteilung nach den Schlüsselzuweisungen des Jahres 2015 die Zuweisung zu je 25 Mio. Euro nach den Schlüsselzuweisungen 2015 und 2016 vorzunehmen. Für 2016 kann auf die bereits vorliegenden 1. Orientierungsdaten vom 18. September 2015 zurückgegriffen werden. Denkbar wäre auch, die zweiten 25 Mio. Euro erst nach der Festsetzung der Schlüsselzuweisungen für 2016 auszureichen. Wünschenswert wäre in diesem Fall jedoch eine Festsetzung der Schlüsselzuweisungen 2016 bis Ende Februar 2016, so dass eine Auszahlung zum 10. März 2016 erfolgen kann.

Aus unserer Sicht fragwürdig erscheint es, die angedachte Besondere Zuweisung zur Stärkung der kommunalen Finanzkraft im Bereich der Auftragskostenpauschale (§ 4 FAG), also für Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises, zu verankern. Eine verbesserte Finanzausstattung der Kommunen, die wir natürlich dem Grunde nach begrüßen, muss sich vielmehr im eigenen Wirkungskreis widerspiegeln.

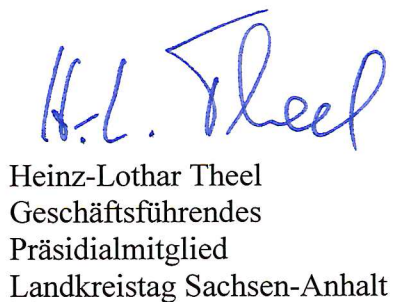
Wir wären Ihnen dankbar, wenn unser Vorschlag im Ausschuss für Finanzen und dem mitberatenden Ausschuss für Inneres und Sport zur Diskussion gestellt werden würde.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen sehr gern zur Verfügung.

Ein gleichlautendes Schreiben lassen wir dem mitberatenden Ausschuss für Inneres und Sport des Landtages zukommen.



Jürgen Leindecker
Landesgeschäftsführer
Städte- und Gemeindebund
Sachsen-Anhalt



Heinz-Lothar Theel
Geschäftsführendes
Präsidialmitglied
Landkreistag Sachsen-Anhalt